

S 12

Die Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden der IB und BREBAU

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 5. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. In einer Kleinen Anfrage der CDU vom Mai 2024 und in den Dokumenten des letzten Klima-Controlling-Ausschusses Ende September 2025 konnten von den beiden Trägern kaum Informationen zu den Fassadenbegrünungen vorgelegt werden. Welche Priorität hat die Begrünung von Fassaden hinsichtlich der energetischen Sanierung insgesamt, und plant der Senat zusammen mit den Trägern in der Zukunft auskömmliche Zahlen und Daten der Träger bereitzustellen?
2. In den benannten Dokumenten wird oftmals (direkt und indirekt) die schwierige Finanzlage bei der energetischen Sanierung insgesamt und auch bezüglich der Begrünung von Fassaden beschrieben, weshalb viele Projekte und Anliegen kaum vorangekommen. Warum haben die Träger diese finanziellen Schwierigkeiten, und was gedenkt der Senat diesbezüglich zu tun?
3. Wie erklärt sich der Senat, dass die GEWOBA in den benannten Unterlagen im Vergleich ausführliche Informationen liefern konnte und insgesamt in diesem Bereich besser finanziell aufgestellt zu sein scheint?

Zu Frage 1:

Im Bereich des **Sondervermögens Immobilien und Technik** (SVIT) sind Fassadenbegrünungen bei geplanten Sanierungen und Neubauten momentan nicht der Regelfall. Begrünte Fassaden sind ein wichtiger Baustein zur Klimaanpassung und schaffen städtischen Lebensraum für viele Arten. Allerdings sind Fassadenbegrünungen technisch herausfordernd und werden derzeit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel als nicht prioritär eingestuft. Innerhalb der technischen Baustandards für die öffentliche Hand wird festgelegt, dass der Investitions-, Wartungs- und Pflegeaufwand im Vorfeld wirtschaftlich abgesichert sein muss. Vor allem die Wartung ist hierbei von größerer finanzieller Relevanz. Der Senat setzt im Zuge der Klimaanpassung vorrangig auf Dachbegrünung und ist bemüht, die zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel für Maßnahmen mit größtmöglicher klimapositiver Wirkung einzusetzen. Dennoch werden im Zuge der Durchführung der Klimaschutzstrategie 2038 stetig Möglichkeiten zur Umsetzung von Fassadenbegrünungen bei Neubau und Sanierungen mit betrachtet.

Für die Gebäude der **BREBAU** wird die Umsetzbarkeit von Fassadenbegrünungen grundsätzlich im Rahmen von Projektplanungen analysiert und bewertet. Fassadenbegrünungen können allerdings nur dann umgesetzt werden, wenn sie zielführend und ökonomisch vertretbar in dem jeweiligen Projekt berücksichtigt werden können und Anforderungen an das zu errichtende Gebäude, darunter fallen auch energetische Anforderungen, oder Standortgründe nicht dagegensprechen. Die Bremische Landesbauordnung enthält keine allgemeinen Anforderungen an die Fassadenbegrünung. Diese können jedoch quartiersbezogen im Bebauungsplan entsprechend der Ermächtigungsgrundlage in § 86 Absatz 1 Nummer 6 BremLBO für alle Gebäude festgesetzt werden. Damit wären auch Gebäude in öffentlicher Trägerschaft betroffen.

In der Senatssitzung am 2. Dezember 2025 beschlossene Antwort

Zu Frage 2:

Der Senat weist darauf hin, dass sich für die Umsetzung der energetischen Sanierung und bezüglich der Begrünung von Fassaden bei allen öffentlichen Gebäudebetreibenden finanzielle Herausforderungen ergeben, die im Kontext der Zielerreichung zur Klimaneutralität beschrieben werden. Insbesondere die per Senatsbeschluss vorgenommene Festsetzung der Klimaneutralität für die öffentlichen Gesellschaften auf das Jahr 2032 und für das SVIT auf das Jahr 2035 führt u. a. aufgrund der hohen investiven Belastungen für die erforderlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen zu einem signifikanten planerischen und finanziellen Aufwand.

Die im Bereich des SVIT ursprünglich dafür vorgesehene Kreditfinanzierung war durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 zur Umwidmung von Kreditmächtigungen auf den Klima- und Transformationsfonds des Bundes nicht mehr gegeben. Mit Wegfall dieser Finanzierungsgrundlage wurde auch für das Land Bremen die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen schwieriger. Durch das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – in Ausgestaltung des von der Bundesregierung beschlossenen Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) – ist hier eine mögliche Entlastung vorhanden.

Dennoch besteht weiterhin eine finanzielle Herausforderung, die eine Priorisierung von Maßnahmen notwendig macht. Vor diesem Hintergrund wird der Fokus auf die zur Zielerreichung der Klimaneutralität notwendigen energetischen Maßnahmen gelegt und sowohl bei der BREBAU als auch im SVIT zurzeit prioritär die dafür notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Dies sind die Umstellung auf klimaneutrale Heizwärmeversorgung (auch durch Erweiterung von Wärmenetzen), die Installation von Photovoltaikanlagen sowie anlagentechnische Anpassungen und organisatorische Prozesse wie die Einführung von Energiemanagementsystemen. Dieser Ansatz berücksichtigt die technisch notwendigen Tätigkeiten zur Erreichung der Klimaneutralität. Weitere Maßnahmen, wie hier die Fassadenbegrünung, werden dabei allerdings nicht aus den Augen verloren und stetig mögliche Umsetzungen an öffentlichen Gebäuden geprüft. Insbesondere die höheren Wartungskosten müssen jedoch schon allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit immer mitbetrachtet werden. Da vor dem Hintergrund der bundesweit zunehmenden Realisierung von Grünfassaden damit zu rechnen ist, dass sowohl systemtechnische Weiterentwicklungen eintreten werden als auch der Dienstleistungsmarkt für die notwendige Wartung erheblich größer werden wird, ist hier eine zunehmende Kosten-Nutzen-Effizienz zu erwarten, die die wirtschaftlichen Betrachtungen positiv beeinflussen wird und dadurch die finanzielle Realisierbarkeit von Projekten zur Fassadenbegrünung häufiger möglich macht.

Zu Frage 3:

Da Fassadenbegrünungen im Bereich des **SVIT** nicht der Regelfall sind, stehen diesbezüglich auch nur wenige Informationen zur Verfügung. Die durch das SVIT eingenommenen Mieteinnahmen dienen vorrangig der Instandhaltung der Objekte, daher stehen für die Wartung von Fassadenbegrünungen keine ausreichenden Mittel und darüber hinaus keine Kapazitäten zur Verfügung. Bezüglich der Erfahrungen, welche mit Fassadenbegrünungen gemacht wurden, tauscht sich das SVIT regelmäßig mit der GEWOBA aus und wird die dort gewonnenen Erkenntnisse in die kommenden Planungen einbeziehen.

Im Geschäftsbereich der **BREBAU** wurden sowohl die in der Anfrage aus Mai 2024 als auch die im Kontext des Klima-Controlling-Ausschusses formulierten Fragen ausführlich und unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen, Erkenntnisse und Planungen im Rahmen der gesetzten Fristen beantwortet.

Die Umsetzung von Projekten zur Begrünung von Fassaden kann in einem zielführenden Projektansatz mit einem positiven Effekt auf die Einsparung von CO2-Emissionen einhergehen, ist aber immer – wie auch viele andere Parameter – projektindividuell zu prüfen.

In der Senatssitzung am 2. Dezember 2025 beschlossene Antwort

Die GEWOBA hat aufgrund ihrer Größe stärkeres Synergiepotential zur Umsetzung groß angelegter Klimaschutzmaßnahmen, verfolgt eine eigene Klimaschutzstrategie seit 2016 und hat zuvor bereits seit 2012 ein energetisches Monitoring betrieben. Auch hat die GEWOBA im Personalbestand zwischenzeitlich drei Stellen ausschließlich in einem Klimateam aufgebaut und unterscheidet sich insofern von den Möglichkeiten der BREBAU.